



Dorfgemeinschaftshaus Seinstedt

Achimer Straße 8 Telefon: 05334-2582



Vermietung: Sport- & Schützenverein Seinstedt von 1872 e.V.

DGH-Kassierer: Dirk Löhr; Schmiedestraße 3; 38312 Seinstedt;

Tel.: 0151 2020 2750; E-Mail: dirk.loehr@ssv-seinstedt.de

Miet- & Gebührenordnung

(Bezugszeitraum: 1 Tag von 10.00 Uhr- 10.00 Uhr am Folgetag)

01. Miete Gaststättenraum	80,00 Euro
02. Miete Gaststättenraum & halber Saal	120,00 Euro
03. Miete Gaststättenraum & dreiviertel Saal	150,00 Euro
04. Miete Gaststättenraum & ganzer Saal	190,00 Euro

Wird der Raum zum Auf- oder Abbau länger gebraucht fällt nach Absprache eine Pauschale von
für Pos. 02. 40,00€ Pos. 03. 50,00€ und Pos. 04. 70,00€ an.

Zu den unter 01.-04. genannten Räumen gehören die Toiletten und die Küche.

Dem Vermieter ist die Größe des zu mietenden Raumes zu nennen.

50 % der Mietkosten sind beim Anmieten des Raumes zu entrichten. Bei Absage des Mietvertrages durch den Mieter, innerhalb 12 Wochen vor dem Miettermin, verbleibt die Anzahlung zu Gunsten des Dorfgemeinschaftshauses in der Kasse.

(Ausnahmefälle: Eigener Krankenhausaufenthalt und Todesfall im direkten Familienkreis)

Erfolgt eine anderweitige Ersatzmietung an dem Ausfalltermin, wird die Anzahlung zurückerstattet. Die Anzahlung wird bei der Abrechnung des Mietvertrages gutgeschrieben.

Vor der Veranstaltung ist auf Verlangen des Vermieters eine Kautions zu entrichten.

Kautions für Pos.1: 300 € / Kautions für Pos.2 bzw. Pos.3: 400 € / Kautions für Pos.4: 600 €

Weiterhin werden Ersatzbeschaffungskosten für zerstörte bzw. fehlende Gegenstände (Gläser; Geschirr; Einrichtung...) erhoben.

Bei Benutzung der DGH eigenen Zapfanlage mit Kohlensäure werden pro ausgeschenkt Liter Bier 0,10€ berechnet.

Für sämtliche Beschädigungen haftet der Mieter.

Reparaturen werden vom Vermieter in Auftrag gegeben. Die Kosten trägt der Mieter.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt dann durch ein Vereinsmitglied. Die hierfür entstandene Aufwandsentschädigung hat der Mieter zu tragen und mit der ausführenden Person abzurechnen. Seinstedter Vereinsmitglieder können die Endreinigung selbst durchführen.

Für den Abschluss von GEMA-Verträgen, bei musikalischen Darbietungen, ist der Mieter verantwortlich. Die Verträge müssen spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung gemeldet sein.

Seinstedt, den 01.01.2026

SSV Seinstedt e.V.
Der Vorstand

Konto: DGH-Seinstedt

Braunschweigische Landessparkasse IBAN: DE76 2505 0000 0009 5310 13